

## **Gesetz über die St.Galler Pensionskasse**

Antrag vom 25. Februar 2013 für die 1. Lesung

### **SP-GRÜ-Fraktion (Sprecher: Hartmann-Flawil)**

*Art. 16a Abs. 3 Bst. b:* den Kosten des Ausgleichs der Differenz zwischen der Eintrittsleistung in die St.Galler Pensionskasse und der Austrittsleistung aus der Versicherungskasse für das Staatspersonal oder der kantonalen Lehrerversicherungskasse, soweit der Ausgleich der Wahrung einer konstanten Leistung bei konstantem Lohn und einer Realverzinsung von 1,5 Prozent für jene Versicherten dient, die am 31. Dezember 2013 das 58. Altersjahr noch nicht vollendet haben.